

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV - Kalenderjahr 2020 -

	Mittelspannung von - bis	Umspannung MS/NS von - bis	Niederspannung von - bis
Frühling	entfällt	entfällt	entfällt
Sommer	entfällt	entfällt	entfällt
Herbst	18:00 - 19:15 Uhr	18:15 - 19:15 Uhr	18:15 - 19:15 Uhr
Winter	11:30 - 13:15 Uhr 17:30 - 20:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr

*Hinweis: Die Zeitfenster sind als Uhrzeit, nicht als Lastgangzeitstempel angegeben
(z.B. 11:45 bis 13:00 Uhr entspricht ¼-h-Werte 12:00 bis 13:00 Uhr)*

Winter	01. Januar bis 28. /29. Februar
Frühling	01. März bis 31. Mai
Sommer	01. Juni bis 31. August
Herbst	01. September bis 30. November
Winter	01. Dezember bis 31. Dezember

Die Hochlastzeiten gelten nicht an Sonnabenden, an Sonntagen, an bundeseinheitlichen Feiertagen

- Neujahr
- Karfreitag
- Ostersonntag
- Ostermontag
- Maifeiertag
- Himmelfahrt
- Pfingstsonntag
- Pfingstmontag
- Tag der deutschen Einheit
- 1. Weihnachtsfeiertag
- 2. Weihnachtsfeiertag
- sowie im Zeitraum vom 24. Dezember bis 31. Dezember.

Weiterhin gelten nicht als Hochlastzeiten die regionalen Feiertage

- Heiligen Drei Könige
- Reformationstag
- Buß- und Betttag

sowie als Brückentag der Tag nach folgenden Feiertagen

- Christi Himmelfahrt
- Tag der Deutschen Einheit
- Reformationstag